

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/167

**Abteilung 240 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Deger, Marcus
Telefon: +49 7021 502-225

AZ:
Datum: 17.11.2021

**1. Änderungssatzung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 23.11.2016**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Entwurf 1. Änderungssatzung (ö)

BEZUG

Neufassung der Sondernutzungssatzung und -richtlinien der Stadt Kirchheim unter Teck in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2016 (Sitzungsvorlage 036/16/GR)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 320, 340, EBM, REF, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Eine aktive Wirtschaftsförderung, die sowohl die Bestandspflege als auch Neuansiedlungen fördert, ist Denkhaltung der Verwaltung.

Leistungsziel:

Die Kirchheimer Innenstadt mit all ihren Angeboten und Leistungen ist attraktiv.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Beschluss der 1. Änderungssatzung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 23.11.2016, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/167 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund einer Änderung der Fälligkeit bei den wiederkehrenden Jahresbeträgen soll die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im § 5 Abs. 2 entsprechend angepasst werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Aufgrund der Rückspiegelung aus Reihen des Einzelhandels und der Gastronomie hat sich gezeigt, dass die Fälligkeit bei der Erhebung der wiederkehrenden Jahresbeträge für Sondernutzungen (z.B. bei den Außenbewirtschaftungsflächen, Stellschildern, Warenauslagen etc.) vom seither festgelegten Jahresbeginn gerne auf Mitte des jeweiligen Jahres gelegt werden würde.

Damit muss die Zahlung nicht mehr zu einem, vor allem für die Gastronomie, umsatzschwachen Zeitpunkt erfolgen.

In einer Abstimmung zwischen den betroffenen Abteilungen der Verwaltung wurde dieses Vorgehen für praktikabel erklärt und übereinstimmend die Umsetzung empfohlen.